

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 1

Rubrik: Wehrpolitische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bitte leisten. Seitdem gebärdet sich der tschechische Kommunismus wieder sehr staatsfeindlich, sodaß am letzten Sonntag ein tschechischer sozialistischer Minister gereizt erklären konnte, die Regierung wäre schon zufrieden, wenn die lieben Kommunisten der tschechischen Armee nur halb so viel Zuneigung entgegenbringen würden wie der roten Sowjetarmee. Über diesen rührenden Zustand hinaus ist es bereits in Spanien gekommen, wo die Volksfront heute an der Regierung ist und wo verbrannte Kirchen, Parteihäuser der Rechten usw. dazu die Beleuchtung liefern, während wilde Ausschreitungen der Linken gegen Rechtskreise für die nötige Unterhaltung sorgen.

Wenn es so weiter geht, so werden immer weitere europäische Staaten vor die Wahl gestellt werden, ob sie im Kommunismus untergehen oder ihr Heil beim Faschismus suchen wollen.

* * *

Am nächsten Sonntag wird offenbar auch Frankreich auf diesem Wege einen Schritt vorwärts tun. Wenn nicht alles trügt, so wird dort der Linksblock gegenüber der völlig zerplitterten Rechten einen starken Schritt vorwärts tun. Dann wird es vielleicht auch Zeit sein, endlich an Stelle der Übergangsregierungen der Mitte eine ausgesprochene Linkeregierung zu bilden. Damit aber wird die Auseinandersetzung zwischen Links und Rechts in Frankreich wieder in Fluss kommen. Ebenso aber wird eine französische Linkeregierung in der Außenpolitik wohl nicht die Wege des Herrn Flandin wandeln. So wird man mit Spannung der Entscheidung vom Sonntag entgegensehen, die zeigen wird, wie der französische Bürger auf die Nöte der vergangenen Jahre nun mit dem Stimmzettel antwortet.

Aarau, den 22. April 1936.

Hector Ammann.

Wehrpolitische Rundschau

Die neue Wehrvorlage.

Die Besetzung der einstmals entmilitarisierten Rheinlandzone durch deutsche Truppen am 7. und 8. März hat Europa hart an den Rand eines Krieges geführt. Frankreichs Zivilstrategen verlangten die sofortige Mobilmachung von einigen Jahrgängen und den Einmarsch französischer Truppen ins Rheinland. Deutscherseits soll man sich auf diese Möglichkeit gefaßt gemacht haben. So verlautet denn, die im Rheinland einmarschierenden Truppen hätten nicht nur scharfe Munition mit sich geführt (300 Schuß pro Geschütz), sondern hätten auch zwei verschiedene Marschbefehle besessen, einen für den friedlichen Einmarsch ins Rheinland und einen andern für den Fall französischen Widerstandes! Die Entscheidung über Krieg oder Frieden hing an einem Haar wie schon so oft in den letzten Jahren. Diesmal war es die französische Generalität, die den Eifer der Zivilstrategen hemmte und die Verantwortung für eine Mobilmachung und einen Einmarsch ins Rheinland nicht übernehmen wollte, weil die Streitkräfte den sicheren Folgen eines solchen Unternehmens nicht gewachsen seien, und die also auf diese Weise Europa für den Augenblick den Frieden gerettet hat.

Für den Augenblick ist wohl die Kriegsgefahr vorüber, aber sie kann jeden Augenblick an irgend einer Ecke Europas wieder auftauchen. Die historischen Tage um das Märzwochenende haben wieder einmal schlagartig die Labilität der europäischen Lage beleuchtet und gezeigt, wie viel Explosivstoff allerorts angehäuft ist,

um den herum überall mutwillig mit dem Feuer gespielt wird. Die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich unter dem Patronat Mussolinis und unter Abstreifung der militärischen Fesseln des Vertrages von St. Germain troß des zu erwartenden Protestes der Kleinen Entente bestätigt nur diesen Gesamteindruck.

Sofern nicht noch ein Wunder geschieht, scheint Europa wieder mit ziemlicher Sicherheit einem neuen Kriege entgegenzugehen. Das zwingt auch uns Schweizer zu entsprechenden Maßnahmen, um durch die Ereignisse nicht überrascht zu werden, sondern ihnen vorbereitet und gerüstet entgegentreten zu können. Man scheint auch im Bundeshaus die Lage Europas als sehr gefährlich zu betrachten und ist daher entschlossen, die nötigen Konsequenzen für unser Land zu ziehen. Sie können nur in der Richtung einer weiteren Verstärkung unserer Landesverteidigung zum Schutze unserer Unabhängigkeit und Neutralität gesucht werden. Schon die 1933 beschlossenen außerordentlichen Aufwendungen zur besseren Bewaffnung und Ausrüstung unserer Armee im Betrage von 97 Millionen Franken, die Verlängerung und Verbesserung unserer militärischen Ausbildung und die Inangriffnahme von Grenzbefestigungen erfolgten im Hinblick auf die Möglichkeit oder sogar Wahrscheinlichkeit eines neuen Krieges in Europa. Die seither eingetretenen Verschärfungen der internationalen Lage haben den Bundesrat bewogen, noch größere Anstrengungen zur Verstärkung unserer Landesverteidigung zu unternehmen. Wie der Chef des Militärdepartementes ausführte, muß ein neuer außerordentlicher Wehrkredit in der Höhe von 235 Millionen Franken verlangt werden, der vor allem für materielle Anschaffungen und Aufwendungen bestimmt ist: Verdopplung der Zahl der Flugzeuge, Anschaffung von Flakartillerie, Vermehrung der schweren Artillerie, weitere Grenzbefestigungen usw. Unabhängig davon hat der Bundesrat die sofortige Anschaffung von 40 neuen Kampfflugzeugen eines in Thun konstruierten leistungsfähigen Typs C 35 aus Mitteln des Erneuerungsfonds für Flugzeuge beschlossen.

Die Schweiz steht somit vor Aufwendungen für ihre Landesverteidigung in einem bisher ungekannten Ausmaß. Daß sie unumgänglich notwendig sind, ist gerade in diesen Heften immer wieder nachdrücklich betont worden und kann vernünftigerweise nicht bestritten werden. Schwierigkeiten dürfte bei unseren knappen Finanzen vor allem die Aufbringung der nötigen Mittel machen. Der bereits geäußerte Gedanke einer besonderen Wehranleihe scheint uns ein sehr glücklicher Weg zu sein, besonders wenn die Anleihe in so kleine Abschnitte zerfällt, daß es nicht nur den begüterten Schichten, sondern auch einem breiten Mittelstand mit bescheidenen Ersparnissen möglich sein wird, sich an dieser Wehranleihe zu beteiligen und so sein Scherflein beizutragen zur Verstärkung unserer Landesverteidigung und damit zur Erhöhung unserer Sicherheit.

Während die materiellen Auswirkungen dieses neuen Kredites sich erst nach einiger Zeit zeigen werden, ist eine moralische Auswirkung sofort erkennbar. Sie wird umso stärker sein, je einmütiger und geschlossener der Kredit in den eidgenössischen Räten bewilligt wird und je höher sich die Zeichnungen für diese Wehranleihe belaufen werden. Besonders in der Wirkung auf das Ausland sind diese Faktoren von großer Bedeutung. Man wird aus ihnen erkennen können und an ihnen messen wollen, wie weit der entschlossene Wehrwille des Bundesrates auch in der Bevölkerung vorhanden sei. Es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß die Achtung oder Nichtachtung unserer Neutralität in einem Kriegsfalle ganz wesentlich von der Einschätzung unseres Wehrwillens abhängen wird. Umso bedauerlicher ist es, daß der angekündigte neue Wehrkredit nicht überall unbedingt begrüßt worden ist. Neben der kommunistischen Presse ist es auch ein Teil der sozialistischen Presse, der selbst in diesen Zeiten nur die parteipolitischen Interessen im Auge hat und dem Bundesrat wie der Armee gegenüber sein Mißtrauen ausdrückt, um dann wohl mit der Zustimmung zum Wehrkredit ein partei-

politisches Geschäft erpressen zu können. Es ist ein geradezu landesverräterisches Spiel, das da von gewissen skrupellosen Führern der Sozialdemokratie getrieben wird in einem Augenblick, wo lebenswichtige Interessen unseres Landes auf dem Spiele stehen. Ständerat Klöti's Wort von der „Schindluderei“, das er anlässlich der Ablehnung der Ausbildungsvorlage durch einen sozialdemokratischen Parteitag gebraucht hat, wäre auch heute wieder am Platze!

Das Schweizervolk verlangt von den beiden Kammern seines Parlamentes umso mehr eine Billigung des bundesrätlichen Kreditbegehrens im vollen Umfange von 235 Millionen Franken, als dieses Begehr bereits eine Kompromißlösung darstellt zwischen dem, was die militärischen Stellen verlangt haben, und dem, was die politische Leitung des Militärdepartementes für tragbar hielt. Die ursprüngliche Forderung der militärischen Fachleute soll das heutige Begehr noch um volle dreißig Prozent übertroffen haben! Wir bedauern, daß die politischen Instanzen die Begehren der militärischen Stellen nicht in vollem Umfange an die Räte weiterleiten. Umso mehr muß von den Räten verlangt werden, daß sie nicht neuerdings Abstriche vornehmen, sondern das Begehr des Bundesrates als ein Minimum respektieren und unverändert annehmen.

Wenn unser Land heute vor riesengroßen Aufwendungen für seine Landesverteidigung steht und innert drei Jahren 432 Millionen Franken allein an außerordentlichen Wehrausgaben bereit stellen muß, so hat es dies allein der Kurzsichtigkeit früherer Jahre zu verdanken. Als es uns gut ging, glaubten wir allzulange, die Armee könne stagnieren, und als unsere wirtschaftliche und finanzielle Lage schlechter zu werden begann, da versuchte man noch nach Prämerer Art und Weise, die Militärausgaben auf eine bestimmte Maximalhöhe zu fixieren. Ein am falschen Ort eingesetzter Sparwillen und das idealistisch-utopische Vertrauen auf den Genfer Völkerbund und seine Abrüstungsbestrebungen ließen uns den günstigsten Zeitpunkt zum schrittweisen Ausbau unserer Landesverteidigung verpassen, weshalb wir heute alles Versäumte in einer gewaltigen Kraftanstrengung nachholen müssen. Selbst ein Abteilungschef des Eidgenössischen Militärdepartementes hat dies Versäumnis vor einigen Monaten zugeben müssen mit der Erklärung:

„Wir sind mit dem aktiven Luftschutz vier Jahre im Rückstand, weil die Schweiz als Sitz des Völkerbundes nicht durch ihre Aufrüstung auffallen wollte und weil unsere Landesbehörden stets gehofft hatten, durch die Abrüstungskonferenz in Genf zu einem wirkungsvollen Resultat zu gelangen.“

Heute gilt es nun, diesen Rückstand einzuholen.“

Was dieser Oberst für das Gebiet des aktiven Luftschutzes ausgeführt hat, gilt überhaupt für die gesamte Landesverteidigung, auf deren Ausbau man glaubte verzichten zu können, ohne zu bedenken, daß Stillstand sogar Rückschritt bedeutet. Wir wollen nicht weiter rechten und untersuchen, wer für den damaligen Stillstand verantwortlich ist, aber wir mußten auf dieses so schwerwiegende Versäumnis aufmerksam machen, damit man sich umso eher anstrengt, das Versäumte nachzuholen und damit man sich der üblichen Erfahrungen mit unserer Vertrauensseligkeit bei späteren ähnlichen Situationen als eines abschreckenden Beispieles erinnere!

Wir wissen nicht, eine wie große Frist uns noch beschieden ist, bis unsere Armee wiederum zum Schutze der Grenzen aufgeboten werden muß oder sogar die Probe auf ihren Wert und ihre Kriegstüchtigkeit zu bestehen hat. Nützen wir daher jeden Tag zur Verstärkung unserer Wehrkraft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Wir befinden uns politisch bereits in einer Art „Alarmzustand“. Verhalten wir uns auch entsprechend durch Konzentrierung aller verfügbaren Kräfte auf den raschen Ausbau der Landesverteidigung!

Befestigungen vor Basels Toren.

An der Nordwestecke unseres Landes, in Basel, kann einem die bedrohliche Situation Europas besonders eindringlich vor Augen treten, noch eindringlicher allerdings die wenig beneidenswerte Lage dieser Stadt, die sich als vorspringender Erker unseres Schweizerhauses wie ein Keil zwischen das deutsche Markgräflerland und den französischen Sundgau schiebt. Schon vor dem 7. März lag in Hüningen, sozusagen vor den Toren Basels, eine schwache Garnison von Truppen des 1935 neu gebildeten 171. Infanterieregiments. Der 8. März brachte dann auch deutsche Truppen in unmittelbare Nähe Basels, indem das III. Bataillon des 14. Infanterieregimentes in Lörrach Quartier bezog. (Inzwischen ist ein Teil dieses Bataillons nach Müllheim disloziert worden.) Auf französischer Seite erfolgte vom 8. März an eine eigentliche tief gestaffelte Grenzbesetzung. Die Befestigungen der Maginotlinie wurden besetzt und der Sundgau wurde durch einen Aufmarsch von Truppen aller Art in ein riesiges Heerlager verwandelt. Der neugierige Basler kann nun bei einem Sonntagsspaziergang in Lörrach der Wachablösung beiwohnen, dem militärischen Betrieb in den einzelnen Kompaniequartieren zusehen und die Barrikaden in verschiedenen badischen Dörfern besichtigen, um dann über die halb unterbrochene und nur für den Fußgängerverkehr geöffnete Schiffbrücke nach Hüningen hinüber zu pilgern, wo am Brückenkopf neben den Zoll- und Polizeiorganen schon ein französischer Posten steht und zahlreiche spanische Reiter bereit liegen. Wandert er dann weiter nach Südwesten der Schweizer Grenze entlang, stößt er überall auf französische Truppenkörper und auf dem beherrschenden Plateau von Volkensberg auf Artilleriestellungen, die auch die Brücken von Basel unter Feuer nehmen können, wie die „National-Zeitung“ zur „Beruhigung“ ihrer Leser mitteilen konnte. Die Massierung französischer Truppen längs der Schweizer Grenze vom Rhein bis zum Blauen lässt erkennen, daß man französischerseits offenbar mit der Möglichkeit eines deutschen Durchbruchversuches über Schweizergebiet unter Benützung der Brücken von Basel gerechnet hat!

Basel hat also nicht nur deutsche und französische Truppen in unmittelbarer Nachbarschaft und sogar noch im Bereich des städtischen Straßenbahnnetzes, sondern liegt auch im Feuerbereich französischer Geschütze, die bei Volkensberg in Stellung sind. Gleichzeitig ist in der Armeekommission der französischen Kammer die Wiederbefestigung von Hüningen diskutiert worden, wobei der Kriegsminister, General Maurin, ankündigte, daß er die französischen Delegierten in London auf das seit 1815 bestehende Befestigungsverbot für Hüningen aufmerksam machen werde. Er sei der Ansicht, daß man die Gelegenheit der Besprechungen von London wahrnehmen müsse, um in diesem Punkte eine Änderung herbeizuführen, da diese Bestimmung heute überlebt sei! Die Angelegenheit ist dann auch von der außenpolitischen Kammerkommission aufgegriffen worden, die in einer amtlichen Mitteilung dem Wunsche nach Befestigung der Grenzecke von Basel Ausdruck gab. Nachdem sich dann die schweizerische Presse einige Zeit mit der Hüninger Befestigungsfrage beschäftigt hatte, wurde anfangs April plötzlich gemeldet, der französische Botschafter in Bern, Graf Clauzel, habe anlässlich eines Besuches im Politischen Departement erklärt, Frankreich erachte sich an das Festungsbauverbot als gebunden und denke im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht daran, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Daraufhin ließ der französische Botschafter in der „Suisse“ auffallenderweise ausdrücklich dementieren, er habe in Bern betreffend Hüningen eine Demarche unternommen. Das Dementi ist so unklar gehalten, daß man nicht weiß, ob nur der Charakter des Besuches beim Politischen Departement als der einer Demarche oder ob überhaupt die ganze Meldung bestritten werden soll. Angesichts dieser Unklarheit können wir die Hüninger Frage noch nicht als erledigt betrachten und haben alle Ursache, sie aufmerksam weiter zu verfolgen.

Seit 1680 unter Leitung des berühmten französischen Festungsbaumeisters

Bauan der Platz Hüningen unmittelbar unterhalb Basel auf dem linken Rheinufer befestigt wurde und in verschiedenen Feldzügen eine Rolle spielte, fühlte sich Basel ständig beunruhigt. Verschiedentlich wurde bei den Kämpfen um Hüningen auch das neutrale Territorium der Schweiz verletzt, und bei den letzten Belagerungen von Hüningen 1814 und 1815 wurde auch die Stadt Basel von den Geschüzen der Festung bombardiert. Um Basel von der ständigen Gefahr zu befreien, die die Festung Hüningen für sie bedeutete, bestimmte der 2. Pariser Vertrag vom 20. November 1815 u. a. zu Gunsten der Schweiz:

„Da die Festungswerke von Hüningen die Stadt Basel beständig in Unruhe versetzt haben, sind die hohen Kontrahierenden Mächte, um der Schweiz einen neuen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Vorsorge zu geben, unter sich übereingekommen, die Festungswerke von Hüningen niederreißen zu lassen und die französische Regierung macht sich aus dem nämlichen Beweggrund anheischig, sie niemals wieder herzustellen und wenigstens auf eine Entfernung von 3 Meilen von der Stadt keine anderen Festungswerke an ihrer Statt zu errichten.“

Dieser Bestimmung hat nicht nur Frankreich nachgelebt, sondern zwischen 1871 und 1918 auch Deutschland als Rechtsnachfolger Frankreichs im Elsaß. Als dann Frankreich vor einigen Jahren die großartige Befestigung seiner Ostgrenze in Angriff nahm, beachtete es das Befestigungsverbot von 1815, indem es den obersten Abschnitt seiner Rheingrenze nicht befestigte, sodass die Maginotlinie erst bei Rembs, etwa 10 Km. unterhalb von Basel, beginnt.

Die Hüninger Befestigungsfrage hat ein gewisses Gegenstück in der Befestigungsfrage der Höhenstellung von Tüllingen, zwischen Lörrach und Weil am Rhein. Vor rund 35 Jahren trug sich Deutschland mit der Absicht, diese Höhenstellung zu befestigen, wodurch Basel unmittelbar unter deutsche Geschüze zu liegen gekommen wäre. Man versuchte damals, das Hüninger Befestigungsverbot auch auf Tüllingen anzuwenden, was rechtlich natürlich nicht stichhaltig war. Trotzdem schonte Deutschland freiwillig die Empfindlichkeit der Schweiz und befestigte den Isteiner Kloß, 10 Km. unterhalb von Basel, an Stelle der Höhe von Tüllingen.

Heute ist nicht nur die Frage der Wiederbefestigung von Hüningen akut, sondern es ist auch von französischen Befestigungen im Raum Volkensberg-Pfirt die Rede, und man befürchtet wiederum deutsche Befestigungen bei Tüllingen. Was bedeuten diese Projekte für uns und wie können wir sie abwehren?

Ganz allgemein muß gesagt werden, dass es für die Schweiz und für Basel insbesondere höchst unangenehm und bedrohlich ist, wenn in Grenznähe ausländische Befestigungen entstehen, weil einerseits der Kampf um solche Befestigungen leicht zu Neutralitätsverletzungen führt, andererseits Befestigungen eine gewisse Bedrohung bedeuten, wenn Basel im Feuerbereich ihrer Geschüze liegt. Im Falle von Hüningen besitzen wir nun einen Rechtstitel auf die Unterlassung von irgendwelchen Befestigungen im Umkreis von 3 Meilen von Basel (4,5—5 Km.). Frankreich hat also kein Recht zur Wiederbefestigung. Auch wenn die Signatarmächte des 2. Pariser Vertrages: Preußen, Österreich, England und Russland auf das Befestigungsverbot verzichten sollten, so müsste Frankreich überdies auch die Zustimmung der Schweiz einholen, zu deren Gunsten dieses Verbot errichtet wurde. Praktisch ist das Befestigungsverbot sowohl für Frankreich wie für die Schweiz von geringer Bedeutung. Das „Loch von Basel“ kann Frankreich schließen durch Befestigungen bei Volkensberg, mehr als 5 Km. von Basel entfernt, gegen die wir keine rechtlichen Einwände erheben können. Das Befestigungsverbot ist also in der Tat „unzeitgemäß“, und zwar nicht nur vom militärischen Standpunkt aus, sondern auch vom staats- und völkerrechtlichen Standpunkt aus, weil das Bestreben überhaupt dahin geht, derartige Beschränkungen der Souveränität, besonders wenn sie einseitig sind, aufzuheben.

Den Interessen der Schweiz wäre am besten gedient mit der Schaffung entmilitarisierten Zonen beidseits der deutsch-französischen Grenze nach dem Vorschlag Hitlers vom 7. März. Da aber dieser Vorschlag überhaupt keine Aussicht auf Verwirklichung hat, müssen wir auf andere Weise versuchen, den schweizerischen Interessen Nachachtung zu verschaffen, wobei wir uns nicht darauf beschränken dürfen, lediglich einer Wiederbefestigung von Hüningen gestützt auf unseren Rechtsstitel Widerstand zu leisten. Wir sollten vielmehr wie vor 35 Jahren sowohl in Paris wie in Berlin vorstellig werden, auf die unangenehme Lage Basels aufmerksam machen und von beiden Regierungen einen freiwilligen Verzicht auf Befestigungen in einem gewissen Umkreis von Basel zu erreichen suchen. Wir können uns allerdings von solchen Unterhandlungen nur Erfolg versprechen, wenn die Schweiz gleichzeitig garantieren kann, daß sie jeden Versuch eines Durchbruches ausländischer Truppen unter Benützung der Brücken von Basel verhindern kann. Dazu aber sind besondere Sicherheitsmaßnahmen von schweizerischer Seite nötig. Durch eine Grenzschutzorganisation, wie sie anderorts möglich ist und geschaffen wird, kann Basel nicht geschützt werden, da seine Vororte zum Teil bis an die Landesgrenze reichen und irgendeine Tiefenstaffelung nicht möglich ist. Der Schutz von Basel muß daher auf andere Weise gesucht werden. Genieoberst Lecomte hat vor 1½ Jahren in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung vorgeschlagen, südlich und östlich von Basel, auf dem Plateau des Gempen und am Blauen Befestigungen zu errichten mit weittragender Artillerie, die die in Basel zusammenlaufenden Straßen mit ihrem Feuer beherrschen. Sollte es aus irgend einem Grunde nicht gelingen, die Brücken von Basel rechtzeitig zu sprengen, so würde doch irgend einem Angreifer der Besitz der Brücken von Basel nichts nützen, solange sie und ihre Anmarschstraßen unter dem Feuer schwerer Artillerie liegen. Diese Forts auf dem Gempen und Blauen müßten nach den modernsten Ansichten errichtet und mit einer ständigen Sicherheitswache versehen werden. Die Rolle, die heute französischer Artillerie bei Volkensberg zukommt in einseitiger Weise, muß von schweizerischen Artilleriestellungen übernommen werden und beidseitig durchgeführt werden können. Gestützt auf solche Forts zur Sperrung von Basel, die einen Durchmarsch durch die Rheinstadt verunmöglichten, sollte es möglich sein, von Deutschland und Frankreich den Verzicht auf eigene Befestigungen zu erlangen, deren Geschüze Basel beherrschen.

Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß Befestigungen und Truppen eines Nachbarlandes den Durchmarsch gegnerischer Kräfte durch die Schweiz verhindern werden, wie das die „National-Zeitung“ wünscht unter Befürwortung französischer Befestigungen bei Volkensberg-Pfirt „im Interesse der Schweiz“. Das hat nicht nur etwas Entwürdigendes an sich, sondern ist auch im höchsten Grade gefährlich, weil wir durch eine solche Anlehnung an eine andere Armee schon im Frieden unsere Handlungsfreiheit preisgeben, während wir ja noch gar nicht wissen können, von welchem Nachbarland unsere Neutralität zuerst verletzt wird. Wir müssen unseren Schutz aus eigener Kraft suchen, unabhängig von jedem Nachbar!

Gottfried Zeugin.

Kultur- und Zeitfragen

Gedankenfetzen über Papierfetzen und Verwandtes.

Natürlich war es ein Vertragsbruch und als solcher verwerflich.

Aber ebenso fraglos ist es nicht der Sinn eines Vertrags, der das Misstrauen ausräumen soll, wenn sich der eine Teil durch Bündnisse sichert, als ob er an den Vertrag nicht glaube, und gleichzeitig doch seine Heiligkeit preist.